

Antrag 24/I/2020

AfB Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Steigerung der Attraktivität des Schulaufsichtsdienstes

1 Nach erfolgreicher Bewerbung von Schulleiter*in-
2 nen auf Stellen im Schulaufsichtsdienst, wird auf die
3 im Einzelfall erforderliche Rückernennung auf eine
4 niedrigere Besoldungsgruppe verzichtet.

5

6 **Begründung**

7 Schulleiter*innen, die aus der Praxis kommen, be-
8 reichern mit ihrem Erfahrungswissen die schulauf-
9 sichtliche Arbeit. Sie sind in der Lage, die Fachauf-
10 sicht und die Beratung in kompetenter und akzep-
11 tierter Form gegenüber den Schulen wahrzuneh-
12 men.

13 Da in der aktuellen Besoldungsstruktur Schullei-
14 ter*innen oft höher besoldet sind als Schulrät*innen,
15 ist ein Wechsel von guten Schulleiter*innen in ein
16 Schulamt häufig nicht attraktiv. Mit dem Erhalt ih-
17 rer Besoldungsgruppe soll dieser Nachteilsausgleich
18 gegenüber der Schulaufsicht ausgeglichen werden.
19 Damit kann die Attraktivität des Schulaufsichts-
20 dienstes deutlich gesteigert werden und gute Schul-
21 leiter*innen für die Schulaufsicht gewonnen wer-
22 den.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Es ist das geltende Besoldungsrecht anzuwenden.